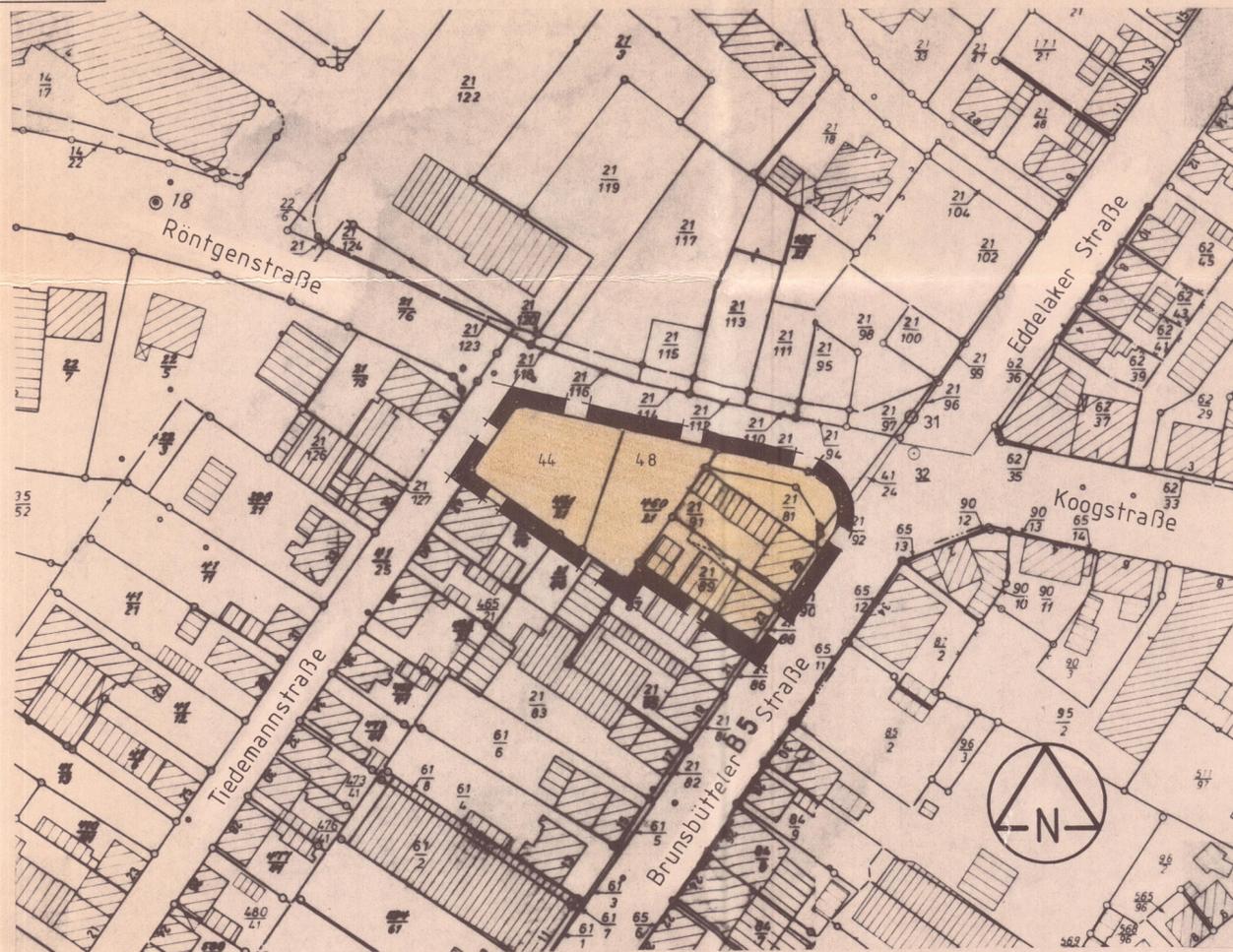


Satzung der Stadt Brunsbüttel über den Bebauungsplan Nr. 19 „City - Bereich“ - 9. Änderung für folgendes Gebiet: Brunsbütteler Straße 23 und 25, Tiedemannstraße 44 und 48

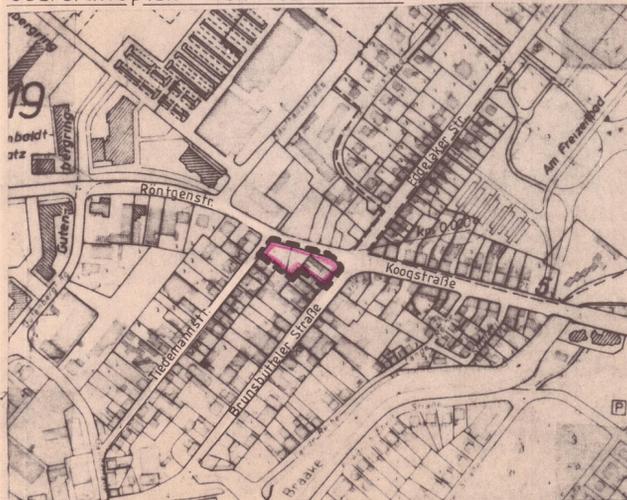
Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel vom 23.11.1988 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „City - Bereich“ - 9. Änderung, bestehend aus dem Text, erlassen:

Es gilt die BauNVO 1977/86

Lageplan Maßstab 1:1000



Übersichtsplan Maßstab 1:5000



Text:

Innerhalb der im Lageplan im Maßstab 1:1000 dargestellten Fläche ist ein Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO festgesetzt. In diesem Gebiet sind die nachfolgend aufgeführten Vergnügungsstätten nicht zulässig (§ 1 Abs. 9 i. V. m. Abs. 5 BauNVO):

- Spielhallen im Sinne des § 33 Gewerbeordnung (Gew.O.)
- Betriebe und Einrichtungen, in denen pornographische Darstellungen angeboten werden
- Bordelle
- Peepshows (Video- und Livedarbietungen)

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 25.5.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung am 11.6.1988.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 15.6.1988 durchgeführt worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.6.1988 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 25.5.1988 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.6.1988 bis zum 1.8.1988 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.22.6.1988 in der Brunsbütteler Rundschau / Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.1988 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text wurde am 23.11.1988 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in gleicher Sitzung gebilligt.
Brunsbüttel, den 2.1.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 2.01.1989 dem Landrat des Kreises Dithmarschen angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 29.03.1989 Az. 601.622.60/011 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
Brunsbüttel, den 21.04.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Brunsbüttel, den 21.04.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.04.1989 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit hin am 25.04.1989 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 25.04.1989

 *Kaupp*
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 19 „City - Bereich“ - 9. Änderung